

Geprüfter Jahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

LBBW Bond Select

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

(Fonds commun de placement gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Handelsregister-Nr. K1548

Inhaltsverzeichnis	Seite
Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
 Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	 5
Währungs-Übersicht des Fonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	5
Vermögensaufstellung des Fonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds	7
Vermögensentwicklung des Fonds	7
 Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	 8
Prüfungsvermerk	10
Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	13

Informationen an die Anteilinhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

seit dem 1. Februar 2017

Michael Sanders
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

seit dem 1. Februar 2017

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

bis zum 13. Februar 2017

Katherine Bond
Partner
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Achim Koch
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

seit dem 12. April 2017

Johan Flodgren
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Fondsmanager

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Verwahrstelle, Hauptzahlstelle, Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG *)
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.lu

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

*) Änderung der Gesellschaftsform von KGaA auf AG am 1. Juni 2017.

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

Im Berichtszeitraum stiegen die Aktienmärkte weltweit deutlich an. In Europa, den USA und in Asien markierten die Indexe alle am Allzeithoch.

Insbesondere im zweiten Halbjahr verbesserten sich zudem die Konjunkturdaten in den USA zusehends. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte ebenfalls um gut zwei Prozent zugelegt haben. Die geplante Steuerreform hat den zunehmenden Optimismus zusätzlich befeuert. Japans Wirtschaftsleistung legte laut IWF mit 1,5 Prozent so stark zu wie seit sieben Jahren nicht mehr.

Auf Notenbankseite behielt die Europäische Zentralbank (EZB) wenig überraschend ihre Nullzinspolitik bei was sich auch 2018 nicht ändern dürfte. Nach einer ersten Reduzierung der Anleihekäufe im April kündigte Mario Draghi, Präsident der EZB, für September eine weitere Halbierung des monatlichen Volumens auf 30 Mrd. Euro ab Januar 2018 an. Erwartungsgemäß trat die US-Notenbank stärker auf die geldpolitische Bremse und hob nicht nur ihren Leitzins in drei Schritten bis auf 1,25-1,5 Prozent an, sondern begann im Oktober auch mit einer leichten Reduzierung ihrer Bilanzsumme. Summa summarum pumpen die vier größten Notenbanken noch weit in das Jahr 2018 hinein zusätzliches Geld in die Märkte. Die Bank of Japan bleibt extrem expansiv, eine geldpolitische Bremsung ist hier nicht zu erkennen.

Der LBBW Bond Select als Dachfonds mit europäischer Ausrichtung, war im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in ETF's und Zielfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten investiert, insbesondere im Segment Government Bonds. Der Fonds war entsprechend der langfristigen Anlagestrategie das gesamte Jahr über nahezu vollständig in rentenorientierten Investmentfonds investiert. Das Investment in Xetra-Gold ETC blieb bestehen um eventuelle Marktrisiken abzusichern. Der Fonds beendete das Geschäftsjahr mit einem negativen Ergebnis von -1,35 Prozent für die Anteilklasse I, bzw. -1,37 Prozent für die Anteilklasse T.

Die weitere Entwicklung hängt im hohen Maße vom Verhalten der Notenbanken ab. Hier sehen wir v.a. von Seiten der EZB zwar zunächst anhaltend niedrige Leitzinsen, aber rückläufige Käufe von Staats- und Unternehmensanleihen. Das Umfeld für die Rentenmärkte dürfte somit im Jahr 2018 schwieriger werden.

Der Markt geht offensichtlich von einem deutlichen inflationären Effekt durch die genannten Ereignisse aus und dies drückte sich durch erhöhte Renditen in den jeweiligen Referenz Anleihen aus.

Wie lange das derzeitige Umfeld, welches von steigenden Zinsen und steigenden Aktienmärkten charakterisiert ist, stabil bleibt, wird sich zeigen müssen.

Luxemburg, im Januar 2018

LRI Invest S.A.

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des LBBW Bond Select per 31. Dezember 2017

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	7.801.115,60
- davon Wertpapiereinstandskosten	7.477.756,35
Bankguthaben	205.032,22
Sonstige Vermögensgegenstände	3.789,39
Summe Aktiva	8.009.937,21
Sonstige Verbindlichkeiten	-48.510,82
Summe Passiva	-48.510,82
Netto-Fondsvermögen	7.961.426,39

Währungs-Übersicht des Fonds LBBW Bond Select

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	7,96	100,00
Summe	7,96	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds LBBW Bond Select

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	6,47	81,32
Verzinsliche Wertpapiere	0,70	8,81
Andere Wertpapiere	0,63	7,86
Summe	7,80	97,99

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds LBBW Bond Select

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Luxemburg	5,98	75,08
Bundesrepublik Deutschland	1,82	22,91
Summe	7,80	97,99

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017 des Fonds LBBW Bond Select

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Verzinsliche Wertpapiere							
0,625% Deutsche Kreditbank AG Inh.-Schv. v.2016(2021)	EUR	300,00		%	101,3700	304.110,00	3,82
1,250% DVB Bank SE MTN-IHS v.2016(2023)	EUR	400,00		%	99,4000	397.600,00	4,99
Andere Wertpapiere							
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	STK	18.000,00		EUR	34,7600	625.680,00	7,86
Wertpapier-Investmentanteile							
AXA World Fds-Euro 5-7 Namens-Anteile I(thes.)EO o.N.	ANT	2.000,00		EUR	167,0400	334.080,00	4,20
BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	ANT	5.000,00		EUR	165,8300	829.150,00	10,41
CS(Lux)European Sover.Plus Bd Namens-Anteile EB EUR o.N.	ANT	5.500,00		EUR	132,5200	728.860,00	9,15
db x-tr.II-iBoxx S.E.Y.P.ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	3.600,00		EUR	172,0600	619.416,00	7,78
De.Inv.I-Euro-Gov Bonds Inhaber-Anteile FC o.N.	ANT	4.400,00		EUR	198,4200	873.048,00	10,97
Gen.Inv.- Euro Bond Namens-Anteile BX EUR o.N.	ANT	2.800,00		EUR	209,0470	585.331,60	7,35
Invesco Fds-Invesco Euro Bd Fd Act. Nom. A o.N.	ANT	80.000,00		40.000,00 EUR	7,5225	601.800,00	7,56
LBBW Renten Euro Flex Inhaber-Anteile	ANT	15.000,00		EUR	33,0900	496.350,00	6,23
MUL-LYX.EuroMTS All-Mat.Inv.G. Inhaber-Anteile C-EUR o.N.	ANT	5.100,00	5.100,00	EUR	177,3000	904.230,00	11,36
Schroder ISF-Euro Governm. Bd Namensanteile C Acc o.N.	ANT	40.000,00		30.000,00 EUR	12,5365	501.460,00	6,30
Summe Wertpapiervermögen				EUR		7.801.115,60	97,99
Bankguthaben							
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA (FFM)	EUR	205.032,22		EUR		205.032,22	2,58
Summe Bankguthaben				EUR		205.032,22	2,58
Sonstige Vermögensgegenstände							
Wertpapierzinsen	EUR	3.789,39		EUR		3.789,39	0,05
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		3.789,39	0,05
Sonstige Verbindlichkeiten *)							
				EUR		-48.510,82	-0,61
Netto-Fondsvermögen				EUR		7.961.426,39	100,00 *)
Anteilwert des Fonds LBBW Bond Select T				EUR			61,05
Anteilwert des Fonds LBBW Bond Select I				EUR			69,48
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Bond Select T				STK			130.399,497
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Bond Select I				STK			10,438
Bestand der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen				%			97,99
Bestand der Derivate am Netto-Fondsvermögen				%			0,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände per 29.12.2017

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt			
Verzinsliche Wertpapiere			
0,250% Bank Nederlandse Gemeenten EO-Medium-Term Notes 2015(25)	EUR		-200
0,625% JPMorgan Chase & Co. EO-Medium-Term Nts 2016(23/24)	EUR		-100
Wertpapier-Investmentanteile			
db x-tr.II-EUROZONE GOV.BD(DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT		-4.100
Lyx.EUROMTS A.-M.I.G.(DR)U.ETF Actions au Porteur EUR o.N.	ANT		-5.100

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

*) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds LBBW Bond Select (konsolidiert) im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR
Erträge	
Zinserträge aus Wertpapieren	7.485,98
Erträge aus Investmentanteilen	8.850,00
Erträge aus Bestandsprovisionen	5.036,24
Sonstige Erträge	4.709,43
Ordentlicher Ertragsausgleich	-2.174,40
Erträge insgesamt	23.907,25
Aufwendungen	
Fondsmanagervergütung	-34.640,19
Verwaltungsvergütung	-30.020,52
Verwahrstellenvergütung	-2.675,50
Vertriebsprovision	-43.300,11
Prüfungskosten	-16.355,90
Taxe d'abonnement	-1.809,49
Veröffentlichungskosten	-743,63
Zinsaufwendungen	-281,16
Risikomanagementgebühr	-10.250,00
Aufsichtsrechtliche Gebühren	-3.000,00
Sonstige Aufwendungen	-14.854,41
Regulatorische Kosten	-1.093,63
Ordentlicher Aufwandsausgleich	11.415,78
Aufwendungen insgesamt	-147.608,76
Ordentlicher Nettoaufwand	-123.701,51
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	29.855,53
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-1.867,65
Realisierte Verluste	-44.185,86
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	736,31
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-15.461,67
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-139.163,18

Vermögensentwicklung des Fonds LBBW Bond Select

	EUR	EUR
Netto-Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		9.973.123,49
Mittelzuflüsse	0,00	
Mittelabflüsse	-1.882.133,27	
Mittelzufluss/ -abfluss netto		-1.882.133,27
Ertrags- und Aufwandsausgleich		-8.110,04
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich		-139.163,18
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		17.709,39
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres		7.961.426,39

Entwicklung im Jahresvergleich des Fonds LBBW Bond Select T

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2017	130.399,497	EUR	7.960.701,19	61,05
31.12.2016	161.104,345	EUR	9.972.388,33	61,90
31.12.2015	185.575,207	EUR	11.585.949,12	62,43

Entwicklung im Jahresvergleich des Fonds LBBW Bond Select I

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2017	10,438	EUR	725,20	69,48
31.12.2016	10,438	EUR	735,16	70,43
31.12.2015	11.384,438	EUR	766.573,50	67,34

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2017

Allgemein

Der LBBW Bond Select (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, welches am 19. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit aufgelegt wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
 - g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-

instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Da für den Fonds zwei Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
- 4. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Der Ertragsausgleich wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt.
- 5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zur Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr betrugen die Transaktionskosten EUR 2.332,12.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
LBBW Bond Select

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des LBBW Bond Select (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2017;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Abschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 16. März 2018

Markus Mees

Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2017

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
LBBW Bond Select	T	A0LGCV	LU0281806322
LBBW Bond Select	I	A0LGCW	LU0281806595

Ausschüttungspolitik

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3,00% erhoben werden, für die Rücknahme von Anteilen ist kein Rücknahmeabschlag vorgesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, bei Rücknahmen von Anteilen in allen Anteilklassen, die innerhalb von 90 Kalendertagen nach Ausgabe der Anteile erfolgen, zu Gunsten des Fonds eine Rücknahmegebühr von 1% des zurückzunehmenden Bruttobetrag zu belasten. Im Falle der Belastung eines Rücknahmeabschlags ist der Rücknahmepreis der Anteilwert abzüglich des Rücknahmeabschlags.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu) oder auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt Luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der Performance-Fee und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto-Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

	Anteil- klasse	Ongoing Charges per 31. Dezember 2017	Performance-Fee per 31. Dezember 2017
LBBW Bond Select	T	2,18%	0,00%
LBBW Bond Select	I	2,17%	-

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate bezieht den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios. Die Berechnung erfolgt nach der im Verkaufsprospekt erläuterten Methode.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

	Portfolio Turnover Rate per 31. Dezember 2017
LBBW Bond Select	0,22%

Hebelwirkung

Die berechnete durchschnittliche Hebelwirkung während des Berichtszeitraums beträgt 1%. Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den absoluten VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Das absolute VaR-Limit beträgt 20%.

Minimale Auslastung des VaR-Limits	9,78%
Maximale Auslastung des VaR-Limits	16,05%
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	12,72%

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFTR-Verordnung).

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Vergütungspolitik der LRI Invest S.A. gilt für alle Mitarbeiter, das Managing Board sowie für den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. inkl. ihrer Tochtergesellschaften.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik soll den Mitarbeitern eine faire Kombination von fixer und variabler Vergütung bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion berücksichtigt und einen Beitrag zur Förderung angemessener Verhaltensweisen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten leistet.

Jeder Mitarbeiter wird durch die fixe Vergütung angemessen entlohnt. Diese besteht aus den Monatsgehältern sowie ggf. weiteren monatlichen Zahlungen, Essensschecks, Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung, sowie ggf. Zinssubventionen und einer Dienstwagenbeteiligung (optional). Die variablen Bestandteile, bestehend aus einer Sonderzahlung sowie ggf. Retention-Zahlungen oder Abfindungszahlungen stellen lediglich eine zusätzliche Vergütung dar. Ferner sieht die Vergütungspolitik ein angemessenes Gleichgewicht zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen vor.

Die Vergütungspolitik ist auf Anfrage in voller Länge bei der LRI Invest S.A. kostenlos erhältlich.

Die Angabe der Gesamtvergütung der LRI Invest S.A. bezieht sich auf den OGAW entfallenden Anteil der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft. Zur Ermittlung der auf den einzelnen OGAW entfallenden anteiligen Vergütung wird die Summe der Assets under Management des OGAW in Relation zu den Assets under Management der LRI Invest S.A. gesetzt und mit der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der LRI Invest S.A. multipliziert. Gemäß den "Questions and Answers - Application of the UCITS Directive", welche von der ESMA am 1. Februar 2016 herausgegeben wurden, erfolgen die Angaben nach besten Bemühungen. Weitergehende Angaben können erst erfolgen, nachdem die LRI Invest S.A. das erste volle Performance-Jahr nach Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen durchlaufen hat.

Für das Geschäftsjahr 2017:

	Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2013/232	
		Führungskräfte	Mitarbeiter
Gesamtvergütung (in EUR)	5.782,19	859,78	0,00
Anzahl der Begünstigten	104	4	0

Die Angaben der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft beziehen sich auf die voll oder teilweise an den Tätigkeiten des OGAW beteiligten Mitarbeiter.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
AXA World Fds-Euro 5-7 Namens-Anteile I(thes.)EO o.N.	0,30
BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	0,50
CS(Lux)European Sover.Plus Bd Namens-Anteile EB EUR o.N.	0,70
db x-tr.II-EUROZONE GOV.BD(DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,15
db x-tr.II-iBoxx S.E.Y.P.ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,05
De.Inv.I-Euro-Gov Bonds Inhaber-Anteile FC o.N.	0,50
Gen.Inv.- Euro Bond Namens-Anteile BX EUR o.N.	0,40
Invesco Fds-Invesco Euro Bd Fd Act. Nom. A o.N.	0,27
LBBW Renten Euro Flex Inhaber-Anteile	1,50
Lyx.EUROMTS A.-M.I.G.(DR)U.ETF Actions au Porteur EUR o.N.	0,17
MUL-LYX.EuroMTS All-Mat.Inv.G. Inhaber-Anteile C-EUR o.N.	0,17
Schroder ISF-Euro Governm. Bd Namensanteile C Acc o.N.	0,40

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.